

- Auswertung des unter Einsatz der operativen Film- und Videotechnik gesicherten Ablaufes der Ereignisse;
- Analyse der eingehenden inoffiziellen Informationen;
- Auswertung der Ergebnisse der Tatort- und Spurensicherung.

Im Ergebnis bzw. im Verlaufe der Schaffung des auf diese Weise gesicherten Überblicks sind erste, für die weitere Klärung des Vorkommnisses bedeutsame Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen durchzuführen. Dazu gehören

- die Konkretisierung oder Neuarbeitung des Rahmenbefragungsplanes für die Befragung der Zugeführten;
- die Festlegung des Ablaufes der Befragungen und der dazu einzusetzenden Kräfte in Abstimmung mit dem verantwortlichen Leiter der Kriminalpolizei;
- die Einweisung der Untersuchungsführer der Linie IX und der Kriminalpolizei;
- die Aufnahme der Tätigkeit durch die Kräfte für die Auswertungs- und Informationsarbeit;
- die Kontaktaufnahme und erste Information an den aufsichtsführenden Staatsanwalt.

5. Die Rolle und Funktion der Befragung der Zugeführten für die weitere Klärung des Vorkommnisses sowie der individuellen Tatbeiträge

Die Befragung der Zugeführten stellt ausgehend von den vorliegenden Zuführungsgründen das wesentliche untersuchungstaktische Mittel dar, um das Vorkommnis, seinen Verlauf und Charakter, die individuellen, strafrechtlich relevanten Tatbeiträge aufzuklären. Durch ihre exakte, konsequente und unter den gegebenen Umständen tiefgründige Führung sind

- Rädelsführer und Initiatoren;
- Täter mit untergeordneter aktiver Tatbeteiligung;